

die vielfach wörtlich in den Anmerkungen zum Abdruck gelangen. Seine Aufgabe hat Verfasser so gegliedert, daß er zuerst auf Zinzendorfs innere Entwicklung, besonders in der Jugend, eingeht, dann die ersten Versuche auf erzieherischem Gebiete, besonders die Begründung des Waisenhauses im Jahre 1727 behandelt, der religiösen Erziehung in der neuen Gemeinde und ihrem Verhältnis zum Halleschen Pietismus besondere Aufmerksamkeit zuwendet, außerdem die Einwirkung nach außen und die erfahrene Beurteilung erörtert.

In diesem V. Teile, wie in den Schlußergebnissen hätte die zeitgenössische polemische Literatur mehr Berücksichtigung verdient. Wenn aus des Verfassers Mitteilungen schon beim Leser Bedenken über die Vorbildung und den häufigen Wechsel der Lehrer aufsteigen, so fragt man sich, wie weit O. A. Woldershagen in seiner Schrift „Gegründete Nachrichten von dem Ursprung, Fortgang und Mitteln zur Ausbreitung der Herrnhutischen Sekte. Wittenberg und Zerbst 1794“ bezüglich seiner Angaben hätte erwähnt, zurückgewiesen oder als berechtigt in gewissem Grade anerkannt werden mögen. — Gern hätte ich etwas gehört von des Verfassers Stellung zu J. P. S. Winckler, des Herrn Graf L. v. Zinzendorf Unternehmungen in Religions-sachen aus eigener Erfahrung und schriftlichen Documenten entworfen (Leipzig 1740), wenn es dort S. 52 heißt: „Zinzendorf führt die Religionsfreiheit in Ebersdorf an, daß man nicht einmal von einem Lutherschen Katechismus etwas gewußt hätte, und berief sich auf seine Frau Gemahlin. Der Herr Rat und Hofmeister von Bonin aber widersprach dem Grafen ganz getrost und berief sich auf das Exempel Ihrer hochgräflichen Gnaden des XXIX. und damals gegenwärtigen Herrn Grafen, mit welchem der Catechismus Lutheri in der Jugend traktiert worden“. — Auch eine Auseinandersetzung mit J. Phil. Fresenius, Bewährte Nachricht . . . Sammlung I. II. wird ungern vermißt, wenn dieser erzählt: „Denn wenn man die Herrnhutischen Waisenhäuser besucht und bekannt darin wird, so wird man gar wenig arme Waisen darin antreffen, davon es doch den Namen hat, und vor die es den Schein hat; sondern da sind vornehmer Leute Kinder, die brav Kostgeld geben müssen, weil man die Eltern beschwätzt, die Herrnhuter wären im Kinderauferziehen zum höchsten Grade ihrer Vollkommenheit gekommen. Ich habe solche Kinder bei ihnen gesehen, die jährlich vor eine Person noch über 200 Gulden Kostgeld bezahlen müssen, und nachdem sie traktiert worden sind, wären sie nach christlicher Billigkeit über 50 Gulden nicht schuldig gewesen . . . Die zweite Gattung sind solche Kinder, deren Eltern große Hansen in der Gemeinde prästieren, und weiln die Leute gemeiniglich alles Gewerbes und Hantierung müßig gehen, so werden ihre Kinder ins Waisenhaus getan“. Schwerer ist der Vorwurf S. 674, daß die Kinder erzieherlich vernachlässigt werden.

Leipzig.

Georg Müller.

Der „Senfkornorden“ Zinzendorfs. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Jugendentwicklung und seines Charakters. I. Teil: Bis zu Zinzendorfs Austritt aus dem Pädagogium in Halle 1716. Von Lic. **Gerhard Reichel**, Dozent am theol. Seminar der Brüdergemeine in Gnadenfeld. (Berichte des theol. Seminars der Brüdergemeine in Gnadenfeld, Heft IX, 1914.) Leipzig, Friedr. Jansa. 1914. 228 SS. 8°. M. 4.

Alle Lebensbeschreibungen Zinzendorfs pflegen den Senfkornorden zu erwähnen, den er als 13 oder 14jähriger Knabe unter seinen Mitschülern in dem Hallischen Pädagogium gestiftet haben soll. Die